

Wahl des KJB der Gemeinde Appen



Lass dich wählen! Denn...

...du hast sicher tolle Ideen!

...du kannst mitbestimmen, was für die Kinder und Jugendlichen in Appen gemacht wird!

...du kannst Veranstaltungen und Ferienaktionen ausrichten!

Deine Bewerbung muss bis zum 01.04.2026 bei der Gemeinde Appen eingehen!



Fakten für die Wahl

- ❖ Wahlberechtigt und wählbar sind alle Appener Kinder und Jugendlichen, die am Wahlstichtag mindestens 12 und höchstens 18 Jahre alt sind.
- ❖ Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- ❖ Jede/r Wahlberechtigte/r hat vier Stimmen, die beliebig auf die Bewerber/innen verteilt werden dürfen, wobei jede/r Kandidat/in höchstens eine Stimme pro Stimmzettel erhalten kann.
- ❖ In den KJB sind die Bewerber/innen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Am 20. April 2026 von 15 - 17 Uhr im



Aufgaben und Rechte

- ❖ Laut §§ 47f. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein muss eine Gemeinde bei Planungen die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.
- ❖ In Appen hat der KJB in politischen Fachausschüssen Antrags- und Rechte.
- ❖ Der KJB berät die politischen Verantwortlichen soweit es um Angelegenheiten geht, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- ❖ Der KJB kann Kinder- und Jugendveranstaltungen planen und organisieren.
- ❖ Der KJB trifft sich regelmäßig und hat auch Kontakt zum Bürgermeister.

Du kannst

etwas

bewegen!

